— Der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" hält Freitag den 29. Mai in Meinhold's Sälen von Morgens 9 Uhr an eine Jahresversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Geschäftliche Mittheilungen; 2) Erhöhung der Branntweinsteuer: Prof. Dr. v. Miaskowski (Breslau); 3) Bestrafung öffentlicher Trunkenheit u. s. f.; Entmündigung und Zwangsheilung erklärter Trinker; schriftliches Referat des Wirkl. Geheimrath Dr. v. Schwarze; 4) Beaufsichtigung der Reinheit des Trinkschnapses: Sanitätsrath Dr. Baer (Berlin); 5) Branntwein in Fabriken: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Böhmert.

— Das Komitee der zweiten Amateur-Ruder-Regatta Triton-Germania theilt uns mit, daß ihm für die am Pfingstmontage stattfindende Regatta durch Vermittelung des Herrn Konsul Knoop und durch das Entgegenkommen der Generaldirektion der Deutschen Elbschifffahrtsgesellschaft Kette von letzterer ein zweiter Begleitdampfer zur Verfügung gestellt worden ist. Bei der vor zwei Jahren stattgehabten Regatta war nur ein Begleitdampfer thätig und derselbe mußte erst nach jedem Rennen nach dem Abfahrtsplatze zurückkehren, bevor das nachfolgende Rennen seinen Anfang nehmen konnte. Dadurch, daß die diesjährige Regatta über zwei Dampfer disponiren kann, erscheint erfreulicherweise die im Programm festgesetzte rasche, viertelstündige Aufeinanderfolge der Rennen absolut gesichert. Durch das Konzertiren der vollständigen Schützenkapelle unter Leitung des Musikdirektors Thoß wird übrigens dem Publikum eine weitere Unterhaltung geboten werden. Der von Sr. Maj. dem König für die Regatta gestiftete Ehrenpreis, eine prächtige Bowle, ist mit den übrigen Regatta-Ehrenpreisen heute im Schaufenster des Juwelier J. Hold Wigand, Inhaber C. Hinderberger, zur Ansicht ausgestellt.

— Wenn zu Pfingsten in der Wohnung Alles blitzblank und festlich geschmückt sein soll, darf auch die Pfingstmaie nicht fehlen. Man will aus der grünenden blühenden Frühlingsnatur auch ein Stück in die geschlossenen Räume übertragen, um auch dort den würzigen Duft des Waldes zu athmen. So kommen alljährlich an den Pfingstfeiertagen ganze Wagenladungen junger Birken nach der Stadt. Ueberall auf Plätzen und Straßen wurden gestern die Bäumchen feilgeboten und fanden schnellen Absatz.

— Der vor Kurzem verurtheilte und nach der Landesstrafanstalt Zwickau überführte hiesige Agent Sende ist am 20. d. M. daselbst gestorben.

— In einer hiesigen größeren Verlagsbuchhandlung sind Veruntreuungen in einem Betrage von über 1000 Mark vorgekommen, indem Verlagsartikel aus freier Hand ohne Buchung verkauft wurden. Zwei Personen sind verhaftet worden.

— Einer unserer tüchtigsten Aerzte, der namentlich in der Augenheilkunde Vorzügliches geleistet hat, Herr Hofrath Dr. med. Heinrich Beger, ist gestern früh infolge eines Herzschlages plötzlich verschieden.

— Die Konzerte der Familie Rainer im Gewerbehaussaale finden vielen Zuspruch; sie werden bis einschließlich zum 2. Feiertag fortgesetzt. Dann jodeln, zithern und schuhplattln die Rainer's nebst Anhang erst in Zittau, dann auf der Ausstellung in Görlitz und zuletzt, vor ihrer Heimkehr nach dem Achensee, auf der Weltausstellung in Antwerpen.

— „Gut Holz", wird es bald an allen Orten und Enden der Residenz ertönen, denn der Termin, wo am 6.—8. Juni die deutschen Kegelbrüder sich hier versammeln, rückt immer näher heran. Damit die Herren Kegler bei ihrer Arbeit die Junihitze erträglicher finden, hat die bekannte Wäschefabrik von Gustav Tuchler, Otto Wolfram Nachf., Wilsdrufferstraße 16, 1., eine ebenso praktische wie geschmackvolle Reglerblouse herstellen lassen. Dieselbe ist aus leichtem Stoff hergestellt und mit den Insignien des Kegelspiels — Kegel mit Kugeln — geschmückt.

— Der Pächter des Königl. Kammerguts Ostra, Hr. Odrich, hat abermals von seiner gemeinnützigen Gesinnung einen anerkennenswerthen Beweis gegeben. Bekanntlich können bei Weitem nicht alle die schwächlichen Kinder, die es bedürftig wären, bei den Ferienkolonien berücksichtigt werden. Um aber den zurückbleibenden Kindern einige Entschädigung zu gewähren, stellte Herr Kammergutspächter Odrich dem Vorstande des Ferienkolonie-Unternehmens, Dr. med. Unruh, nicht weniger als 5000 Liter Milch zur Vertheilung an solche zur Verfügung. Es wird sonach möglich sein, etwa 700 Kindern ärmerer Mitbürger während der 3wöchentlichen Schulferien täglich ein gutes Glas frischer, kräftiger Kuhmilch zu spenden. Ehre solcher praktischer Wohlthätigkeit!

— Das große Loos der sächsischen Lotterie mit 500,000 Mark ist in der That nach Berlin gefallen und hat eine große Anzahl Glückliche gemacht, allerdings auch Unglückliche. Zu den Letzteren gehören Diejenigen, welche noch am Dienstag Abend, also am Tage vor dem Herauskommen des Looses, ihren Antheil weiterverkauften. Ein Tischler, der ein Zehntel besaß, hatte entweder das Vertrauen in das Glück verloren oder er befand sich in dringender Geldverlegenheit, genug, er versuchte lange Zeit vergeblich, einen Käufer zu finden, bis nach langen Bitten der Büffetier der Armin-Hallen in der Kommandantenstraße es ihm endlich abnahm, um seinerseits wieder die Hälfte des Zehntels einem befreundeten Büffetier in der Oranienstraße abzugeben. Die Kellner, welche sich lange gesträubt hatten, das Loos zu kaufen, der Schuhmacher, der es fortgegeben und dadurch um 42,000 Mark gekommen ist, sollen sich, namentlich der Letztere, in einem an Verzweiflung grenzenden Zustande befinden. Die übrigen Gewinner sind ein Weißbierkahrer, ein ehemaliger Tischlermeister, der in seinen Verhältnissen so zurückgekommen war, daß er wieder als Geselle arbeiten mußte, sowie vier in der Gegend des Kottbuser Thores wohnende Frauen, welche sich erst mit „Hängen und Würgen" hatten bewegen lassen, die Glückslose zu nehmen, nachdem die vorher von ihnen gespielten Nummern an einem früheren Ziehungstage bereits mit dem kleinsten Gewinn gezogen worden waren. Es bestätigt sich übrigens, daß das ganze Loos von dem Kollekteur erst in letzter Stunde verkauft worden ist. Indessen mag er sich trösten. Sein Gewinn ist immerhin noch ein ansehnlicher, auch wenn ihm Nichts bleibt, als die ihm von Rechtswegen zukommenden Prozente.

— Der Marktbelfer H. in Plauen i. V., welcher Mitte März wegen Majestätsbeleidigung denuncirt worden war und deshalb am 17. März seine Familie verließ, ist, wie erst heute bekannt wurde, Ende April in einem Walde bei Möschwitz erhängt aufgefunden und dort beerdigt worden. Kurz nach dem Verschwinden H.'s wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt, so daß er, wenn er noch am Leben gewesen, gar nicht bestraft worden wäre. H., welcher verheirathet war, eine Frau und 5 zumeist noch unerzogene Kinder hinterläßt, ist ein Opfer des Denunciantenwesens.

— Seit vorigem Oktober hat der „Deutsche Schänkwirth" in den „Drei Raben", Herr Oscar Renner, gebaut und seinen Lokalitäten in der Marienstraße ein neues, vornehmes Arrangement gegeben. Sehr schön ist die neue Fußboden-Mosaik im Eingange, weiterhin der elegante Hofbau mit gewölbtem Glasdach, auf jeder Scheibe „Drei Raben" (zusammen 990), vom Beleuchtungsinspektor Bähr hergestellt, aus welchem man in die jetzt wieder vollständig renovirten und bei Dresdnern und Fremden beiderlei Geschlechts so beliebten Restaurationslokalitäten, mit dem langen und weißen Saale, der gemüthlichen Marquise und der Veranda mit den originellen Schweiz-Bildern gelangt. Der obere Billardsaal mit 3 neu hergerichteten Billards giebt im Sommer einen schönen und luftigen Aufenthalt. Auch der Garten, inmitten beengender Häuserreihen, bietet einen lieblichen Aufenthalt, wo das „goldene Pilsener", Münchens berühmtes „Spatenbräu", I. Kulmbacher-Aktien und auch hiesige Biere in Verbindung mit anerkannt guter Küche, die Gäste erquicken. Oscar Renner's Etablissement „Drei Raben" macht der Stadt Dresden in jeder Beziehung Ehre und gereicht ihr zur Zierde.

— Der beliebte aromatische Himbeersyrup, welcher mit Wasser gemischt bei heißen Tagen ein so lieblich schmeckendes, gesundes und erfrischendes Getränk giebt, ist in ganz vorzüglicher Qualität in hiesiger Johannisapotheke (Tippoldiswalder Platz) vorräthig.

— Der „Deutsche Reichsanzeiger" schreibt: „In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 16 Cigarrenfabrikant Karl Robert Stüber, Firma Robert Stüber in Freiberg, ein umschnürtes und versiegeltes Packet mit 10 Stück Mustercigarren mit durchzogener Seide an Stelle des Kleisters, plastische Erzeugnisse; Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 19. Febr. 1885." In der That hat unser Landsmann hier etwas erfunden, was das Cigarrenrauchen viel appetitlicher und bequemer macht, da die Spitze bereits abgeschnitten ist und die Deckblätter durch den sie am Ende umschließenden Seidenfaden ganz vorzüglich beisammen bleiben.

— Die Kapelle des Kgl. Musikdirektor A. Ehrlich hält am 1. Pfingstfeiertage auf der Saloppe ein Früh-Konzert (s. Inserat) ab. Bei Fortdauer der wärmeren Witterung dürfte sich an diesem Morgen wie alljährlich ein zahlreiches Publikum dem von der Natur so begünstigten Erholungsorte zuwenden.

— Dem vorgestern Abend im Schillergarten zu Blasewitz vom kgl. Musikdirektor Ehrlich mit der vollzähligen Kapelle des Grenadierregimentes Nr. 100 veranstalteten Konzerte wohnten viele distinguirte Persönlichkeiten des z. Z. hier tagenden deutschen Jagdschutzvereins bei, so die Herren Kammerherr v. Schönberg-Bornitz, Trützschler-Falkenstein, Carlowitz-Kukuftein, Graf Rex, von Lüttichau, v. Kiel-Schieritz und viele Andere, die wie Tags zuvor ein großer Theil der jetzt hier anwesenden deutschen Zuckerindustriellen die Fertigkeiten der Ehrlich'schen Kapelle bewunderten.

— Am Tage vor dem Himmelfahrtsfeste fand ein Knabe aus Brunn, der Sohn des Lehrers, eine Brieftasche mit 1000 M. Geldinhalt und gab sie, den Verlustträger richtig vermuthend und glücklich ertragend, in einem Gasthause in Auerbach ab. Der erfreute Reisende, Eigenthümer der Brieftasche, überzählte die 10 Stück Bankscheine von je 100 M., fand Alles in Ordnung und gab, dem Rathe des Hausknechts folgend, dem ehrlichen Finder 50 Pfennige, schreibe — fünfzig Pfennige Finderlohn. Solche Dinge sind nicht geeignet, die Ehrlichkeit der Finder zu kräftigen; vielmehr möchte man sie mit einem recht starken Ausdrucke belegen.

— In Zwickau haben die Meister und Gesellen des Steinmetzgewerbes eine zehnstündige Arbeitszeit vereinbart, gleichzeitig aber die Gesellen auch sich vorbehalten, daß sie beim Tode eines Fachgenossen thunlichst vollzählig an dessen Begräbniß theilnehmen können. Die Meister gestanden diese Forderung zu. Neuerdings nun fand, wie wir hören, ein solches Begräbniß statt und einige Gesellen holten die dabei verlorene Arbeitszeit nach. Diese freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit Einzelner gab nun jetzt innerhalb der Gesellenschaft Anlaß zu Differenzen.

— Landgericht. Die 2. Strafkammer, unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Ortmann, verhandelte gestern nur in einer Strafsache und zwar gegen den mehrfach vorbestraften Cigarrenarbeiter Friedrich Ernst Hofmann, 1831 zu Saultitz bei Rossen geboren, der sich wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem 1871 geborenen Schulmädchen zu verantworten hatte. Hofmann wurde bereits von dem Landgericht zu Freiberg wegen Incest zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, ferner vom hiesigen Schwurgericht wegen versuchter Nothzucht zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Der verheirathete Angeklagte ist nun eines ähnlichen Delictes wieder beschuldigt und unter Ausschluß aller mildernder Umstände wird derselbe in Rücksicht seiner Vorstrafen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt, ferner ein 5jähriger Ehrenrechtsverlust erkannt. Die öffentliche Anklage führte Herr Staatsanwalt Stein; die Verhandlung geschah unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Reichskanzler hat, wie schon kurz berichtet, dem Bundesrathe folgenden Antrag Preußens betreffs der Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig vorgelegt: Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrath erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesraths unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. — In diesem Sinne lenkt die kgl. Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesrathes darauf, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voraussichtlich entstehen würden, wenn Se. kgl. Hoh. der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beigelegten Protestes angefochten worden; der König Georg hat sich bis an sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und in dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt, und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der kgl. Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf die Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstreuen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogthum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerthen Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Se. kgl. Hoh. bisher steht und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Theilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantirte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre. — Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie sie in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermuthigen. In dem Notifikationsschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat, und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notifikationsschreiben des Herzogs vom 18. Oktober 1884 oder sein Besitzergreifungspatent von demselben Datum invalidirt. Auf Grund der beiden erstgenannten Dokumente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im ideellen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritte müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem deutschen Reiche angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogthum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht wohl im Stande sein, Verbindungen und Zumuthungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reichs in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einen Theil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesammte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Se. Maj. der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reiches die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Betheiligung an der Reichsregierung, politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reiches dadurch gefährdet würde. — Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschließung der Organe des Herzogthums und des Reiches bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen; die königliche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen: daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde." Dem Antrag sind als Anlagen beigelegt der Protest des verstorbenen Königs Georg vom 23. September 1866 (in französischem Text); Auszüge aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris (die früher bereits veröffentlicht worden); das Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Kaiser vom Juli 1878 mit der Todesanzeige seines Vaters und der Mittheilung der Aufrechthaltung aller Rechte, Prärogative und Titel des verstorbenen Königs seitens des Herzogs; die Todesanzeige des Herzogs von Braunschweig mit der Erklärung des Herzogs von Cumberland an den Kaiser über seinen „Regierungsantritt" des Herzogthums Braunschweig und das bekannte „Patent" des Herzogs von Cumberland über den „Antritt seiner Regierung" in Braunschweig. Alle mitgetheilten Auszüge beschäftigen sich mit der Eventualität eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Preußen und Frankreich und den Vorbereitungsmaßregeln behufs Inszenirung eines aktiven Auftretens der welfischen Propaganda im Bunde mit dem kriegsgerüsteten Frankreich zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover. Unter Anderem erklärt König Georg: „Alles kommt nur aber darauf an, daß meinerseits nichts verabsäumt wird, was die Pflicht für meine heilige Sache erheischt, und daß der Allmächtige um Jesu Christi Willen sie schließlich siegen läßt. Drum nur hinaufgeschaut und auf Gott vertraut!" In dem Schreiben vom 21. November 1867 betont er die Nothwendigkeit, „meinerseits um Gottes Willen mit allen Dingen auf das Vollkommenste fertig und bereit zu sein, damit, wenn die Vorsehung für gut befindet, den casus belli herbeizuführen, ich augenblicklich bei der Hand bin, als Verbündeter dem Kaiser zur Seite zu stehen, um mit Hilfe seiner mächtigen Unterstützung mein gutes Recht und das von Deutschland unter des Herrn Beistand erkämpfen und erfiegen zu können." Endlich begründet König Georg unterm 13. Juni 1869 seinem Agenten gegenüber die Ablehnung gewisser Propositionen, indem er schreibt: „da ich, wie Sie wissen, nur das eine Ziel mit der strengsten Konsequenz und nie ermattender Energie verfolge, unter Gottes gnädigem Beistande und Segen ein großes und mächtiges Welfenreich wieder herzustellen und meinen Thron wieder aufzurichten, sowie, von den theuren Meinigen umgeben, als König in alter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu meinem theuren und so beispiellos treuen Volke heimzukehren; überdies aber auch mit des Allmächtigen Hilfe meinen Thron und Reich mit eigenen Waffen, als Verbündeter Frankreichs und Oesterreichs, mir wieder zu erobern."

In der Braunschweiger Landtagssitzung verlas Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg den Wortlaut des Antrages Preußens im Bundesrathe, betreffend die Thronfolgefrage. Die Verlesung wurde vom Landtage mit Beifall aufgenommen. Der Minister hielt eine Aeußerung der Versammlung über den Gegenstand augenblicklich noch nicht für angezeigt. Ein Antrag, heute schon eine Aeußerung der staatsrechtlichen Kommission und des Landtages herbeizuführen, wurde abgelehnt, nachdem der Minister diesem Antrage widersprochen und ausgeführt hatte, daß die Sache zu wichtig sei, um so schnell erledigt zu werden und dies überhaupt augenblicklich unangemessen erscheine. Die Mittheilungen des Ministers wurden der staatsrechtlichen Kommission überwiesen. — Der Landtag wurde hierauf bis auf Weiteres vertagt.

Der König von Würtemberg ist in Stuttgart am Donnerstag nach sechsmonatlicher Abwesenheit eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden. — Nunmehr erfolgt der Schluß des Landtags.

Seit längerer Zeit war die Berliner Kriminalpolizei davon unterrichtet, daß aus einem großen Etablissement in Stettin Kopien von der Admiralität gehörigen Zeichnungen verschwanden, die nachher in dem in letzter Zeit mehrfach genannten Kopenhagener Bureau auftauchten. Sorgfältige Beobachtungen lenkten den Verdacht auf den Techniker M. und eine darauf vorgenommene sorgfältige Untersuchung seines Pultes bestätigte diesen Verdacht. Demgemäß nahm man auch eine Durchsuchung von M.'s Wohnung in Grabow vor, in der man außer einer Anzahl von Briefen eine Summe von etwa 800 Mk. in baarem Gelde vorfand. Die Möglichkeit, daß M. dieselbe von seinem Gehalte erspart haben könne, wird hierbei als ausgeschlossen erachtet. Auf die mehrstündige Haussuchung hin erfolgte die Verhaftung des M., der noch am Abend desselben Tages unter der Bedeckung mehrerer Beamten nach Berlin gebracht wurde.

Ein beklagenswerther Unglücksfall wird aus Dahlem gemeldet: In den Strohmieten (Feimen) der dortigen Domäne nächtigten Grunewald-Arbeiter mit Erlaubniß des Oberamtmanns während der letzten Wochen; da sie sich aber Unzukömmlichkeiten zu Schulden kommen ließen, wurde ihnen untersagt, die Strohmieten fernerhin als Nachtquartier zu benutzen. Nichtsdestoweniger aber thaten sie dies, trotzdem die Wächter oft bis zwei Uhr Morgens zur Aufrechterhaltung des Verbotes daselbst patrouillirten. Auch in der Nacht zum Mittwoch konnten die Arbeiter erst sehr spät die Strohmiete aufgesucht haben, denn der Wächter entfernte sich erst zu einer Zeit, in der er annehmen konnte, daß nun kein Eindringling mehr nahen werde. Leider aber scheint dies doch der Fall gewesen zu sein. Aus einer bisher unermittelten Ursache entzündete sich die Strohmiete gegen Morgen und ging so rasch in Flammen auf, daß Keiner der Schlafenden sich zu retten vermochte. Man vermuthet, daß 7 Personen bei diesem Brand um's Leben gekommen seien.

In Görlitz wurde der Raubmörder, Fleischergeselle Riedel aus Neundorf, Kreis Bunzlau, am Abend des 16. Mai verhaftet, nachdem er sich mit neuen Kleidern ꝛc. versehen hatte. Am 13. Mai kaufte er in Amadebrunn bei dem Gärtner Thomas zwei Ochsen, wie er sagte im Auftrage seines Vaters. Das Geld dafür sollte der ihm als Treiber dienende 72 Jahre alte Vater des Verkäufers bei dem Vater des Käufers in Neundorf in Empfang nehmen. Im Bunzlauer Stadtforst jedoch hat ihn das schon früher bestrafte Scheusal mit einem Messer ermordet. Schrecklich zugerichtet fand man den Greis im Dickicht. Der brave Vater des Mörders hat mit seinem ungerathenen Sohne in letzter Zeit nichts zu thun gehabt.

Koloniales. Die Nachricht der „Kölnischen Zeitung", daß Rohlfs aus Zanzibar zurückberufen wird, ist falsch. — Die Abreise des Gouverneurs von Kamerun, Herrn von Soden, und des Kommissars für Kamerun, Herrn Jesko von Puttkamer (Sohn des Vicepräsidenten des Staatsministeriums) nach Westafrika ist auf den 1. Juni festgesetzt. Die Herren treten die Reise von Hamburg aus an.

Oesterreich. Das allgemeine Interesse nimmt in Südtirol gegenwärtig der bei Brentonico, einer von der bekannten Grenzstation Ala entfernten Ortschaft am Monte Baldo, erfolgte große Erdsturz in Anspruch. Zu Hunderten kommen Besucher, um sich mit eigenen Augen von der Verwüstung der Unglücksstätte zu überzeugen. Nahezu 100,000 Quadratklafter Erde sind zu Thal gestürzt, der felsige Boden ist stellenweise blosgelegt, der fruchtbare Humus und mit ihm die Erntehoffnung von 60 Familien ist weggeschwemmt, zwei Masi (Bauernhäuser) und drei Mulini (Mühlen) liegen unter Erdmassen und Gerölle begraben und der wildtosende Sornabach schäumt nun bei zwanzig Meter über seinem alten Bette hin. Der Schaden dürfte die Summe von 100,000 fl. übersteigen; zudem lassen tiefe Erdrisse zu beiden Seiten des Absturzortes befürchten, daß bei dem fortdauernden Regenwetter noch eine weitere Katastrophe zu gewärtigen ist. Die verbreitetste Ansicht über die Ursache des Absturzes ist, daß der Boden durch Wasserabflüsse vom Monte Baldo unterwühlt worden sei.

Frankreich. Der Tod Victor Hugo's wird jeden Augenblick befürchtet. Die Journale überbieten sich in der Erfindung rührender, hochpoetischer Aeußerungen und Ausrufe des Sterbenden und deuten die letzten Stunden des großen Dichters in skandalöser Weise aus.

Im Senat wurde mit 129 gegen 121 Stimmen ein Amendement angenommen, welches bei Berechnung der Bevölkerungsziffer, die der nach dem Listenskrutinium in jedem Departement zu wählenden Deputirtenzahl zu Grunde zu legen ist, die Ausländer in Abzug bringt. Der Ministerpräsident Brisson hatte sich gegen das Amendement ausgesprochen.

Der „Patrie" zufolge würde der Polizeipräfekt wegen der für nächsten Sonntag, als den Jahrestag des Sturzes der Kommune, geplanten Kundgebungen besondere Instructionen erhalten, das Entfalten von rothen oder schwarzen Fahnen soll absolut verboten werden.

Rußland. Der „Regierungsanzeiger" bezeichnet die Meldung einzelner Blätter, daß die Wotiaken im Kreise Malwysch im Gouvernement Wiatka den Versuch gemacht hätten, die orthodoxen Priester dem bösen Geiste zu opfern, als vollständig unbegründet.

England. Der Rückzug der Engländer aus dem Sudan ist ein vollständiger. Hierfür trifft die Schuld nicht die englische Armee, sondern die englische Regierung, welche den Feind zu gering schätzte und mit den Mitteln geizte, welche erforderlich waren, um der Empörung des Mahdi wirkungsvoll und energisch entgegenzutreten. Die englische Armee hat sich stets gut geschlagen; Muthlosigkeit und Mangel an kriegerischer Tüchtigkeit kann derselben nicht nachgesagt werden. Der Spezialberichterstatter des Daily-Telegraph, Burleigh, beklagt sich über die bekannte mangelhafte Intendantur, welcher es an der einheitlichen Leitung vollständig fehle. So habe es dem Heere an Hemden, Leintüchern und Cholerагürteln nie gefehlt; umsomehr aber an Stiefeln, Hosen, Helmen und Mehl. Arzneien und Tragbahren überschwemmten den ganzen Weg von Korti bis Abu Kru; dagegen fehlte der Tabak vollständig. Wahrscheinlich befand sich ein Mitglied des Anti-Tabakvereins bei der Intendantur. Scharf verurtheilt wird das Henri-Martini-Gewehr und das englische Bajonnet. Ersteres versagte nach einigen Schüssen, weil die Patronenhülsen sich im Laufe festzwängten. Als Ursache wird der Wüstensand angegeben, welcher in das Rohr eindrang; indessen blieben die Remington-Gewehre, welche sich von Hicks Niederlage her im Besitz der Mahdisten befanden, von diesem Sande durchaus unbehelligt. Burleigh schreibt daher die Schuld der Po-